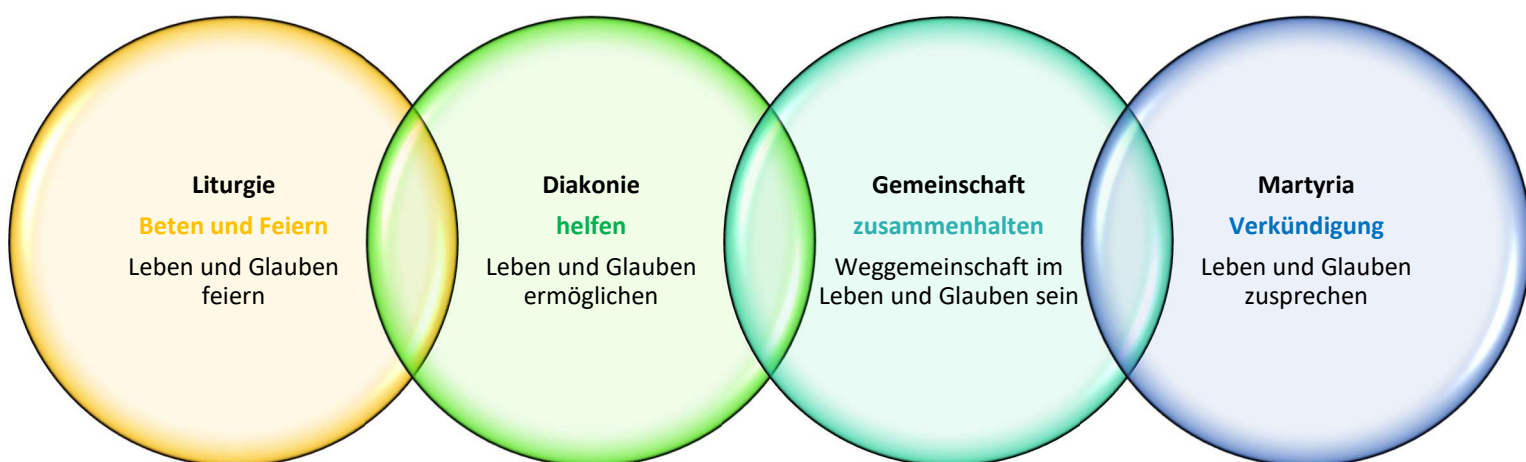


Schulpastoralfonds FAQ 2026



„Schülerinnen und Schüler erhalten **erweiterte Räume**, um **wertbildende und sinnstiftende Erfahrungen** zu erleben, die ihnen **Orientierung** für ihr Leben ermöglichen. Sie werden motiviert, **Verantwortung** für andere und für das Schulleben zu übernehmen, machen die Erfahrung, dass ihr Engagement von anderen gebraucht und wertgeschätzt wird, und erleben **Selbstwirksamkeit**. Sie lernen, wie wichtig **Werte** wie Respekt, Solidarität, Freundschaft und Nächstenliebe für ein **sinnerfülltes Leben** sind. Schließlich eröffnen **schulpastorale Angebote Räume der Stille, der Besinnung und des Gebets ...**“

(vgl. zitiert aus: Die deutschen Bischöfe. Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral, Bonn 2020.)

Wofür kann ich den Schulpastoralfonds beantragen?

Der Schulpastoralfonds kann für verschiedene, auch fächerübergreifende Projekte verbunden mit religiösen Impulsen (kleine Wort-Gottesfeiern, Lieder, Gebete, Meditationen, ...) im Nachhinein beantragt werden. Dazu zählen:

- Spirituelle Aktivitäten wie Einkehrtage, Besinnungstage, Exerzitien, Schulwallfahrten, Morgenkreise, alle Arten von Schulfeiern mit religiösen Elementen sowie konfessionsübergreifende Projekte, Prayer Spaces in Schools - Interaktive Gebetsstationen (in Eigenregie), ALIVE! Gebetsstationen (von KJ betreut)
- Seelsorge und begleitende Unterstützung bei Krise, Tod und Trauer. „Erste Hilfe“ direkt an der besagten Schule, Klasse, für die Lehrpersonen sowie wenn gewünscht brückenbilden zu kompetenten Beratungseinrichtungen und Begleitungen.
- Christliche Schulkultur: Gestaltung der kirchlich geprägten Festzeiten verbunden mit einer spirituellen Besinnung, einer Wortgottesfeier, einem Gottesdienst oder ähnlichem (z.B. Adventfeiern, Rorate, Feier zum Aschermittwoch, vorösterlicher Gottesdienst, Maiandachten, ...)
- Dialogerweiterungen mit Menschen aller Kulturen und Religionen – interreligiöse / -kulturelle Projekte verbunden mit einer spirituellen Besinnung
- Spirituelle Angebote für Lehrer*innen und Eltern (z.B. spirituelle Auszeiten, Begleitung zu (religiöser) Erziehung)
- Erweiterung der schulpastoralen Kompetenz (spezifische Aus- und Fortbildungen für Lehrpersonen bzw. Verantwortliche in der Schulpastoral)

Das Ansuchen kann Referent*innenkosten (Honorare) und/oder alle für die schulpastorale Aktivität erforderlichen Kosten beinhalten. **Wichtig: bitte immer vorab über das Projekt informieren und bei Genehmigung, die Rechnungen im Antrag beilegen.**

Sonderregelung 1 **Prayer Spaces in Schools – Interaktive Gebetsstationen in Schulen – ALIVE!**

Das Projekt ALIVE! (Katholische Jugend) wird vom Amt für Schule und Bildung subventioniert und kann unabhängig vom Schulpastoralfonds kostenfrei über die KJ in Anspruch genommen werden.

Prayer Spaces in Schools (PSiS) unterstützen wir bis zu 80 Euro wenn Sie in Eigenregie Stationen entwerfen und umsetzen möchten (z.B. Bibelstellenbaum, Klagemauer). Erstattung der Materialkosten.
www.prayerspacesinschools.com

Sonderregelung 2 **Orientierungstage der Katholischen Jugend Salzburg**

Das Amt für Schule und Bildung subventioniert die Orientierungstage der KJ Salzburg. Dies senkt effektiv den Selbstkostenanteil für die Schüler*innen. Somit kann der Schulpastoralfonds nicht für die Orientierungstage beantragt werden, da dies sonst eine Doppelförderung darstellen würde. Weitere Infos zu den Orientierungstagen [Katholische Jugend Salzburg](http://www.katholischejugend.at)

Wer kann den Schulpastoralfonds beantragen?

Den Schulpastoralfonds können Lehrpersonen aller Schulstufen und Schultypen innerhalb der Erzdiözese Salzburg inkl. Tiroler Anteil beantragen, d.h. im Bereich der katholischen Privatschulen, weiteren privaten und öffentlichen Schulen.

Wie oft kann ich den Schulpastoralfonds beantragen?

Jede Lehrperson kann pro Semester um Unterstützung ansuchen (Bitte pro Projekt je ein Formular).

Wie kann ich den Schulpastoralfonds beantragen?

Mittels Formular (Download unter

<https://eds.at/schulamt/hauptnavigation/downloads/schulpastoral>)

Das ausgefüllte Formular inkl. Scan der Rechnungsbelege ausschließlich **online** und im **PDF-Format** an schulpastoral@eds.at übermitteln

Wie setzt sich der Förderbeitrag zusammen?

Jede Initiative / jedes Projekt kann mit **bis zu 250 Euro** gefördert werden (unabhängig, wie viele Klassen oder Personen beteiligt sind).

Für Reisen und sonstige Projekte, die eine größere Förderung bzw. den Betrag von 250 Euro übersteigen, kontaktieren Sie bitte das Team Schulpastoral. Kontaktdaten siehe unterhalb.

Wann sind die Fristen für die Einreichung?

Das Ansuchen für den Schulpastoralfonds kann semesterweise also bis Ende des Wintersemester und Ende des Sommersemesters eingereicht werden.

Wann werde ich benachrichtigt, ob und in welcher Höhe mein Projekt subventioniert wird?

Das Schulpastoralteam prüft das Ansuchen und benachrichtigt binnen 4 Wochen, ob und in welcher Höhe das Projekt gefördert wird.

... wir halten die Frage nach Gott wach!

Schulpastoral Erzdiözese Salzburg

Amt für Schule und Bildung
Gaisbergstr. 7
5020 Salzburg
www.eds.at/schulamt/schulpastoral

Kontakt für Einreichungen: schulpastoral@eds.at

Prof.ⁱⁿ B. Elise Gimmelsberger, BEd MA
Fachbereich Schulpastoral *öffentliche Schulen und nicht katholische Privatschulen*
VS/Sek I/Sek II
Öffentlichkeitsarbeit *Schulamt*
Di, Mi, Do
Tel.: +43 662 8047- 4024
Mobil: +43 676 8746- 4024
E-Mail: barbaraelise.gimmelsberger@eds.at

Mag.a (FH) Sandra Majcen
Assistenz
Tel.: +43 662 8047- 4001
Mobil: +43 676 8746-4001
E-Mail: schulpastoral@eds.at